

**S1-016**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter

**Titel:** **S1-016: Abstimmungsordnung für Initiativen**

**In Zeile 16 löschen:**

**§ 1 Basisdemokratische Abstimmungen**

**In Zeile 64 löschen:**

**§ 6 Fristen**

**In Zeile 67 löschen:**

**§ 7 Gründung von Initiativen**

**In Zeile 94 löschen:**

**§ 8 Voraussetzungen für eine Diskussion über eine Initiative**

**In Zeile 120 löschen:**

**§ 9 Zugelassene Initiativen**

**Von Zeile 126 bis 128 löschen:**

Anzahl der Tage, die sie später zugelassen wird. ~~Eine Varianten-Initiative, die vor der Basisinitiative zugelassen wird, ruht bis zu dem Tag, an dem die Basisinitiative zugelassen wird.~~

In Zeile 151 löschen:

## § 10 Abstimmung über eine Initiative

In Zeile 178 löschen:

## § 11 Prüfung der Initiative

Von Zeile 184 bis 185:

Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG widerspricht, ~~hat es das Recht, ist~~ die Initiative nicht zur Gründung oder ~~die~~ Abstimmung ~~im Plenum zu verweigern~~ zuzulassen, ansonsten ist sie zur Gründung oder Abstimmung zuzulassen.

In Zeile 219 einfügen:

per E-Mail mitzuteilen. Die Entscheidung des Kuratoriums ist bindend. Wird das Kuratorium nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Begründung an eine\*n der Initiator\*innen angerufen, ist die Initiative abgelehnt. Es gilt dann die Frist des § 11 (3). Über eine Basisinitiative oder eine Varianteninitiative wird für diesen Fall ohne die endgültig nicht zugelassene Initiative abgestimmt.

In Zeile 223 einfügen:

wurde. Das Prüfungsteam kann auf begründeten Antrag den Vertrauenspersonen die Anmeldung einer neuen Initiative auch vor Ablauf dieser Frist gestatten.

### Begründung

Zum einen sollten Ablehnung und Zulassung nicht mit einer kann-Bestimmung geregelt werden.

dann hatte sich ergeben, daß eine Varianteninitiative hängenbleiben kann, wenn die Basisini nicht zugelassen wird, das Kuratorium aber gar nicht angerufen wird. So ein Fall war eingetreten. Ich habe versucht, diesen Fall zu fassen zu bekommen.

Das Prüfteam sollte die Möglichkeit haben, neue Inis vor Ablauf von 6 Monaten zuzulassen. Wir sind so wenige, daß die gesamte Arbeit blockiert sein könnte

**S1-016-226**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Regine Deutsch

**Titel:** **S1-016-226: Abstimmungsordnung für Initiativen  
gemäß S1-016**

---

**In Zeile 226:**

wurde. Das Prüfungsteam kann auf begründeten Antrag den  
~~Vertrauenspersonen~~Initiator\*innen

### **Begründung**

Der Begriff Vertrauensperson ist nicht definiert. Da sich der Absatz auf Initiator\*innen bezieht, sollte dort Initiator\*innen stehen. Wenn mit Vertrauenspersonen nicht die Initiator\*innen gemeint sind, braucht es für den Begriff noch eine Definition.

**S5-063**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter

**Titel:** **S5-063: Grundsatzprogramm**

**In Zeile 63 einfügen:**

**erstarkendem Nationalismus und Rechtspopulismus, faschistischen und chauvinistischen Ideologien oder Bestrebungen treten wir entschieden entgegen**

### **Begründung**

Ich halte ein deutliches Bekenntnis zum aktiven Antifaschismus und gegen sich militarisierenden Nationalismus für erforderlich, dagegen sein reicht nicht, dagegen handeln und sprechen ist nötig. DiB macht das bereits in posts in social media deutlich und zeigt Flagge auf Demos. Das sollte daher auch noch klarer als bisher Inhalt des Programms werden.

**S5-162**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter

**Titel:** S5-162: Grundsatzprogramm

**In Zeile 162:**

**die Parteiarbeit zu begeistern: Kreative und **Querdenker\*innen**  
Nonkonformist\*innen**

### **Begründung**

Das Wort Querdenken, das zum Zeitpunkt der Parteigründung noch eine positive Konnotation hatte, ist im Zuge der aktuellen Ereignisse rund um Corona "verbrannt" und wir würden, besonderes in Wahlkämpfen, wertvolle Zeit verschwenden, wenn wir uns in einer Rechtfertigungs- oder Abgrenzungdebatten verlieren oder immer wieder auf die ursprüngliche Bedeutung hinweisen und das erklären müßten.

**S5-162-162**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel

**Titel:** S5-162-162: Grundsatzprogramm gemäß S5-162

**In Zeile 162 löschen:**

**die Parteiarbeit zu begeistern: Kreative ~~und Nonkonformist\*innen~~, Menschen**

### **Begründung**

Der ursprüngliche Begriff Querdenker\*innen mag mittlerweile negativ behaftet sein, jedoch wäre eine einfache Streichung gegenüber eines Ersatzes durch Nonkonformist\*innen vielleicht die bessere Lösung, da dieser Begriff je nach Auffassung ebenfalls negativ gesehen werden kann.

Der ursprünglich kreative Ansatz wird durch dieses Wort auch nicht wirklich ersetzt.

**S6-015**

## **Satzung oder Ordnung**

Antragsteller\*innen: Klaus Engelberg

Titel: S6-015: Marktplatzordnung

In Zeile 15 einfügen:

Moderation bestehendes Betriebsteam berufen. Der Berufung der Moderator\*innen geht ein Losverfahren voraus.

In Zeile 19 einfügen:

(3) Das Betriebsteam gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Diese ist für alle Parteimitglieder einsehbar. Sie

Von Zeile 23 bis 24:

~~(4) Das Betriebsteam kann weitere untergliederte Teams schaffen, die es bei seiner Aufgabe unterstützen.~~

(4) Das Betriebsteam schafft Beschwerdemöglichkeiten gegen eine Akutmaßnahme, die in der Geschäftsordnung näher beschrieben werden.

In Zeile 27 einfügen:

**Letztentscheidungskompetenz.**

Ergänzung zu §2

(1) Für den Marktplatz wird vom Bundesvorstand ein aus Administration und Moderation bestehendes Betriebsteam berufen.

(a) Die Auslosung erfolgt über die Gesamtheit der Parteimitglieder. Das Verfahren wird angewendet, bis eine entsprechende Anzahl an Personen ihrer Auslosung



zustimmen. Der Bundesvorstand bestätigt die ausgelosten Moderator\*innen soweit der Bundesvorstand keine Zweifel an eine vertrauensvollen Zusammenarbeit hat.

(b) Personen, die bereits im Moderationsteam eingesetzt sind, sind vom Losverfahren ausgenommen. Mit dem Beenden der Moderationstätigkeit beginnt eine 6 monatige Frist, in der das Parteimitglied nicht erneut ausgelost werden kann.

(c) Moderatoren werden für einen Zeitraum von 9 Monaten eingesetzt. Das Losverfahren wird angewendet sobald das Moderator\*innen-Team aus weniger als einer Zielgröße 8 Personen besteht. Es wird die Anzahl der benötigten mindestens 8 Moderator\*innen + 2 gelost. Die Zielgröße des Teams kann auf Anregung des Moderationsteams durch den Bundesvorstand erhöht werden. Bei der ersten Auslosung gilt eine Übergangszeit von 3 Monaten für aktuell tätige Moderator\*innen, um eine Einarbeitung der neuen Moderator\*innen gewährleisten zu können. Danach scheiden Moderator\*innen mit einer Berufungszeit über 9 Monaten aus dem Team aus.

(d) Besteht das Moderationsteam aus weniger als 3 Mitgliedern kann sich die Moderation in Absprache mit dem Bundesvorstand auf Vorgänge nach dem NetzDG beschränken. Sollte kein arbeitsfähiges Moderationsteam zustand kommen, kann der Bundesvorstand Moderator\*innen ernennen.

## **Begründung**

§2 Betrieb des Marktplatzes

Die Moderation des Marktplatz leidet unter Personalmangel. Durch das Los wird die Selbstorganisation der Partei als gemeinsame Aufgabe aller Parteimitglieder gestärkt und ein verantwortungsvoller Umgang mit dem internen Kommunikationsmedium gefördert.

Der Wechsel erfolgt kontinuierlich, um zu gewährleisten, dass immer eingearbeitete Moderatoren im Einsatz sind. Anfangs soll es eine Übergangsphase von 3 Monaten geben, in der das bestehende Team die neu dazu gelosten Moderator\*innen einarbeitet.

Die Formulierung: "Der Bundesvorstand bestätigt die ausgelosten Moderator\*innen soweit der Bundesvorstand keine Zweifel an eine vertrauensvollen Zusammenarbeit hat.." ist Telemediengesetz geschuldet und soll deutlich machen, dass der Bundesvorstand Personen explizit bestätigen/ernennen muss, damit ein Vertrauens- und Verrichtungsgehilfen-Verhältnis zu den ernannten Personen besteht. Das passiert derzeit beim Ernennen auch, ist nur nicht so formuliert. Niemand wird ernannt, der nicht für vertrauenswürdig befunden wird. Es ist also eigentlich keine

Veränderung zum Jetzt-Zustand, nur ausformuliert.

Wer das Auslösen durchführt, kann das Betriebsteam in seiner Geschäftsordnung regeln. Man könnte z.B. sagen, dass das Betriebsteam einen Koordinator wählt/bestimmt, der das dann unter seine Fittiche nimmt.

Es wird die Anzahl der benötigten Moderator\*innen + 2 gelöst, damit die Einarbeitung gesammelt erfolgen kann und damit ein ausreichend großes Moderationsteam besteht. Der Aufwand für die befristete Moderationsarbeit muss nebenbei geleistet werden können. Daher ist ein großes Team erforderlich. Die Größe des Teams muss an die Nutzerfrequenz auf dem Marktplatz angepasst werden können.

§2 (3) Die Geschäftsordnung muss transparent gemacht sein, zumal jedes Parteimitglied perspektivisch in die Moderation gelöst werden kann.

§3 (4) Eine interne Beschwerdemöglichkeit vorzuhalten darf keine Kann-Bestimmung sein.

**S6-015-024**

## **Satzung oder Ordnung**

Antragsteller\*innen: Klaus Engelberg

**Titel:** S6-015-024: Marktplatzordnung gemäß S6-015

Von Zeile 24 bis 25:

~~(4) Das Betriebsteam schafft Beschwerdemöglichkeiten gegen eine Akutmaßnahme, die in der Geschäftsordnung näher beschrieben werden.~~

(4) Das Betriebsteam kann weitere untergliederte Teams schaffen, die es bei seiner Aufgabe unterstützen.

In Zeile 43 einfügen:

einer Zielgröße von

In Zeile 76:

~~kann interneschafft~~ Beschwerdemöglichkeiten gegen eine Akutmaßnahme ~~schaffen~~, die in der Geschäftsordnung näher beschrieben werden.-Der

### **Begründung**

Bei der Übernahme des Antrags in die vorliegende Form ist **ein Satz aus §2(4) anstelle von §3(4) ersetzt** worden. Mit diesem Änderungsantrag zum Änderungsantrag wird dies korrigiert. (vergl. Erläuterung in der Begründung)

In der Ergänzung zu §2, die wohl als (6) an den § angefügt wird, der Klarheit halber Wort ergänzt: Zielgröße **von** 8 Personen.

**S6-015-041**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Maik Stöckinger

**Titel:** S6-015-041: Marktplatzordnung gemäß S6-015

**In Zeile 41:**

(c) ~~Moderatoren~~Moderator\*innen werden für einen Zeitraum von 9 Monaten eingesetzt.

**In Zeile 55 einfügen:**

beschränken. Sollte kein arbeitsfähiges Moderationsteam zustande

### **Begründung**

Typo und Gender.

S6-068

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: S6-068: Marktplatzordnung

Von Zeile 68 bis 71:

~~Ausschluss für längere Zeit oder auf Dauer bei einer Kommission beantragen. Bis zur Entscheidung der Kommission ist das Nichtmitglied von der Nutzung des Marktplatzes auszuschließen, sofern die Kommission nichts anderes verfügt. über die 72 Stunden hinaus verhängen.~~

(2) Gegen diese Sperre kann das betroffene Nichtmitglied bei einer Kommission Beschwerde einlegen. Sofern die Kommission nichts anderes verfügt, bleibt das betroffene Nichtmitglied bis zum Urteil gesperrt.

~~(2)~~(3) In diesen Fällen tritt das Bundesschiedsgericht als Kommission zusammen.  
Für

In Zeile 74:

~~(3)~~(4)

In Zeile 77:

~~(4)~~(5)

### Begründung

Bei der ursprünglichen Antragsstellung wurden zwei Versionen der MPO durcheinander geworfen. Während das BSG für Parteimitglieder (wie vom

damaligen BSG gewünscht und vom PartG vorgesehen) nur eine Berufungsinstanz darstellt, war es in diesem Fall von Nichtmitgliedern Erstinstanz (was auf einem ursprünglichen, vom damaligen BSG abgelehnten Entwurf beruhte), wodurch die Berufungsinstanz wegfällt.

Dieser Antrag korrigiert dies und gleicht die Paragraphen 4 und 5 aneinander an.

**S6-068-068**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Regine Deutsch

**Titel:** S6-068-068: Marktplatzordnung gemäß S6-068

**In Zeile 68 einfügen:**

**Ausschluss über die 72 Stunden hinaus verhängen. Die Möglichkeit der Beschwerde nach §5(2) ist dem\*der gesperrten Nutzerin unter Angabe einer Kontaktadresse mitzuteilen.**

### **Begründung**

Es ist sicherlich gerade Nichtmitgliedern gar nicht klar, dass sie diese Möglichkeit haben, bzw: das sie das in der Marktplatzordnung finden und wo sie diese finden. Da sie durch die Sperre nicht mehr über den Marktplatz erreicht werden können, müssen sie diese Information bevorzugt per E-Mail oder auf einem anderen Weg erhalten.

**S7-081**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter

**Titel:** **S7-081: Satzung**

**In Zeile 81 löschen:**

**hinzufügen und dies durch den folgenden Bundesparteitag ~~oder eine Urabstimmung-~~**

### **Begründung**

Ist an dieser Stelle m.E. überflüssig. Eine Urabstimmung kann immer über alles eingeleitet werden, § 11 Abs. 1 der Satzung. Wichtig ist die Zuweisung an den BPT als Bestätigungsorgan. Bestätigt dieser nicht, kann dann die Urabstimmung immer noch erfolgen; bestätigt der BPT gegen den Willen der (möglichen) Urabstimmungsmehrheit, kann auch aus der Mitgliedschaft die Urabstimmung eingeleitet werden, um die Liste zur Richtlinie wieder zu ändern.



S7-085

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: S7-085: Satzung

Von Zeile 85 bis 86:

(4) Personen, die ein Amt auf Bundes- oder Landesebene in einer anderen Partei nach PartG innehaben, können nicht Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sein.

~~(4)~~(5)

In Zeile 89:

~~(5)~~(6)

In Zeile 100:

~~(6)~~(7)

Von Zeile 108 bis 109:

~~(7)~~(8) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod sowie in den Fällen ~~des Absatzes 3~~der Absätze 3 und 4. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht

In Zeile 112:

~~(8)~~(9)

In Zeile 138 einfügen:

**(4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

**(5) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Übernahme eines Parteiamts in einer anderen Partei nach Parteiengesetz unmittelbar dem Bundesvorstand sowie dem zuständigen Landesvorstand schriftlich ohne Aufforderung mitzuteilen. Bei Inkrafttreten dieser Satzungsbestimmung bereits bestehende Funktionen in einer anderen Partei sind unverzüglich dem Bundesvorstand sowie dem zuständigen Landesvorstand schriftlich anzuzeigen und innerhalb einer Frist von einem Monat zu beenden, sofern sie die Bestimmungen von § 2 (4) erfüllen. Die Beendigung ist dem Bundesvorstand ohne weitere Aufforderung bis spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieser Satzungsbestimmung schriftlich nachzuweisen. Kommt ein Mitglied diesen Anzeige- und Nachweispflichten nicht nach oder beendet eine Funktion in einer anderen Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

### **Begründung**

Bitte an die Versammlungsleitung/Planungsteam: Dieser Antrag ist Teil des Antragskomplex "Doppelmitgliedschaften von Amtsträger\*innen" und ich bitte darum, diese als Block im Anschluss an den Antrag S7-071 von Dagmar Donauer zu behandeln.

Spätestens mit der Auflösung des LV Berlins sowie den damit verbundenen Kontroversen, insbesondere den Versuchen, die parteieigenen Ressourcen von DiB einer anderen Partei zu Gute kommen zu lassen, ist deutlich geworden, dass in unserer Satzung Regelungen zum Schutz vor Interessenkonflikten fehlen. Niemand kann gleichermaßen zwei Herren dienen und die Interessen von zwei Parteien, die potentiell zueinander in Konkurrenz stehen, gleichberechtigt vertreten.

Zusätzlich schreibt unser Ethikkodex vor, dass "Amtsträger\*innen ihr Amt in den Mittelpunkt ihres politischen Wirkens stellen sollen." Diese Regelung, die in ihrer Ausführung erst einmal nur für bezahlte Vollzeitvorstände gilt, zeigt allerdings eine gewisse Stoßrichtung. Wenn jemand ein Amt übernimmt, dann sollte er\*sie auch mit Überzeugung sagen können, dieses Amt für die gesamte Dauer mit voller Konzentration und Überzeugung auszufüllen. Diese Forderung, diese Überzeugung hinter dem Ethikkodex sollten wir zukünftig auch innerparteilich leben. Aus diesem Grund sollten wir unsere eigenen Mitglieder nachhaltig dazu anhalten, ein Amt, egal in welcher Partei, voll anzunehmen und alle anderen Mitgliedschaften in dieser Zeit ruhen zu lassen

Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass wir die Doppelmitgliedschaften von Amtsträger\\*innen einschränken - sowohl unserer eigenen als auch die von Amtsträger\\*innen anderer Parteien.

**S7-085-086**

## **Satzung oder Ordnung**

Antragsteller\*innen: Anne-Kathrin Baum

Titel: S7-085-086: Satzung gemäß S7-085

In Zeile 86 einfügen:

(4) Personen, die Mitglied in einer anderen Partei nach dem Parteiengesetz sind oder

Von Zeile 142 bis 146:

(5) Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Eintritt in einer andere Partei nach dem Parteiengesetz oder die Übernahme eines Parteiamts in einer anderen Partei nach dem Parteiengesetz unmittelbar dem Bundesvorstand sowie dem zuständigen Landesvorstand schriftlich ohne Aufforderung mitzuteilen.  
Bei Inkrafttreten dieser Satzungsbestimmung bereits bestehende **Funktionen** Mitgliedschaften oder Ämter in einer anderen Partei nach dem Parteiengesetz sind unverzüglich dem Bundesvorstand sowie dem zuständigen

In Zeile 152:

**Funktion** Mitgliedschaft oder ein Amt

### **Begründung**

Ich finde, es sollte über eine Grundsatzentscheidung - ohne Ansehung der Person und damit auch frei von gefühlten Zwängen oder Rücksichtnahmen - die Haltung von DIB ermittelt werden, sonst hängt diese Frage möglicherweise bis zum nächsten BPT noch in der Luft.

**S7-085-086-2**

## **Satzung oder Ordnung**

Antragsteller\*innen: Beate Lippmann

Titel: S7-085-086-2: Satzung gemäß S7-085

Von Zeile 86 bis 87 löschen:

~~(4) Personen, die ein Amt auf Bundes- oder Landesebene in einer anderen Partei nach PartG innehaben, können nicht Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sein.~~

In Zeile 142 einfügen:

(5) Abs.1

In Zeile 153 einfügen:

Ausschlussgrund dar. Abs.2 Auf Antrag kann eine Doppelmitgliedschaft für einen begrenzten Zeitraum vom Bundesvorstand als zulässig erklärt werden

### **Begründung**

Antrag nachträglich von den Papiertiger\*innen erfasst für Beate Lippmann:  
laut Beate Lippmann hat sie den Antrag um 23.58 Uhr gesendet, laut Server (der permanent seine Zeit mit einem Zeitserver synchronisiert) war es bereits 23.59 Uhr und um 23.59 Uhr hat der Server wie angekündigt, die weitere Erfassung gestoppt. Ihre Meldung in Mattermost, dass es nicht mehr ging war um 0.00 Uhr.  
Der Bundesparteitag muss nun entscheiden, ob er diesen Antrag noch zulässt oder nicht.

**S7-138**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter

**Titel:** S7-138: Satzung

**In Zeile 138 einfügen:**

**(4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

**(5) Innerparteiliche Vorgänge unterliegen der Geheimhaltung, solange diese nicht im Rahmen politischer Arbeit oder über Mitbestimmungswerkzeuge durch befugte Mitglieder Dritten zugänglich gemacht werden.**

### **Begründung**

Bisher sind wir ein offenes Buch für alle, ohne Begrenzung auf unsere politische Arbeit. Soweit also Informationen nicht auf ohnehin öffentlichen Plattformen liegen oder dort verarbeitet werden, sollten sie intern bleiben.

**S7-257**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Maik Stöckinger und Alexander Grevel

**Titel:** S7-257: Satzung

**In Zeile 257 einfügen:**

**vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Der Bundesvorstand gibt die Organisationsstruktur und die strategischen Leitlinien von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG vor und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Dies gilt nicht für die Programmentwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Partei.**

### **Begründung**

Von Anbeginn der Partei gibt es die Diskussion, bei welchen Fragen DiB basisdemokratisch sein soll und bei welchen nicht. Einerseits existiert die Meinung, dass „die Basis“ (welche bisher nicht konkret definiert ist) lediglich das Programm bestimmt. Auf der anderen Seite steht die Meinung, dass „die Basis“ darüber hinaus auch Strategie und Struktur der Partei mitbestimmen können muss. Wir führten und führen viele Diskussionen darüber.

Dieser Antrag soll dazu beitragen, mehr Klarheit zu schaffen. Der Antrag schafft den Bedarf am Mitbestimmungstool Agorá nicht ab, denn er geht nicht darauf ein, welchen Weg der Bundesvorstand wählt, um zu den Leitlinien zu kommen. Auch bei Annahme dieses Antrages ist es weiterhin möglich, dass der Bundesvorstand Parteimitglieder und Bewegter\*innen zu Rate zieht und sich dem Ergebnis dann anschließt.

**S7-257-259-2**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Maik Stöckinger und Alexander Grevel

**Titel:** S7-257-259-2: Satzung gemäß S7-257

**In Zeile 259:**

**BEWEGUNG** vor und ist für ~~deren Umsetzung~~ die Einhaltung der Organisationsstruktur sowie das Verfolgen der strategischen Leitlinien

### **Begründung**

Die Präzisierung ist erforderlich, weil man eine Organisationsstruktur nicht umsetzen kann, die kann eben nur eingehalten werden o.ä. Die neue Formulierung, dass der BuVo für das Verfolgen der Leitlinien verantwortlich ist, macht zudem nochmal klarer, dass der BuVo in der Wahl der Mittel frei ist. Das belässt den BuVo in der Wahl seiner Mittel so flexibel, wie er ohnehin schon ist. Dennoch formuliert dieser Antrag eine klare Erwartungshaltung, was die Verantwortung angeht.



**S7-268**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Sabine Sedlaczek für das Papiertiger\*innen-Team

**Titel:** S7-268: Satzung

**Von Zeile 268 bis 270:**

~~(3) Je ein\*e Vertreter\*in aus jedem Landesvorstand der existierenden Landesverbände sind kraft Amtes automatisch kooptierte Mitglieder des Bundesvorstandes~~  
(3) Jeder Landesvorstand entsendet eine\*n Vertreter\*in in den Bundesvorstand

### **Begründung**

Klarstellung missglückter Formulierung

**S7-288**

## **Satzung oder Ordnung**

---

Antragsteller\*innen: Renaldo Tiebel

Titel: S7-288: Satzung

Von Zeile 288 bis 289 löschen:

einen Beschluss des jeweiligen Landesvorstands, ~~spätestens jedoch am 27. August 2018~~ in Kraft. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mandate auf kommunaler

Von Zeile 299 bis 302 löschen:

~~(10) Die Amtszeit des auf dem Gründungsparteitag der Partei gewählten ersten Bundesvorstandes dauert ausnahmsweise nicht zwei Jahre, sondern lediglich bis spätestens zur konstituierenden Sitzung des im Herbst gewählten Bundestags. Diese Regelung gilt auch für die Landesvorstände.~~

Von Zeile 460 bis 461 löschen:

eingebraucht werden. ~~Bis zur Bundestagswahl 2017 ist dies nur auf Bundesebene beschränkt.~~

### **Begründung**

Diese Regelungen betreffen Sonderregelungen der Gründungsphase und werden jetzt nicht mehr benötigt.

**S7-298**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel

**Titel:** **S7-298: Satzung**

**Von Zeile 298 bis 299:**

**Bundesparteitag offenlegen.**

**(10) Der Bundesvorstand kann durch ein Mitglied ergänzt werden, dass zufällig aus Bewerber\*innen ausgelost worden ist, ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme und gleichem Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes. Die Amtszeit für dieses Mitglied beträgt zwei Monate.**

**Die Organisation des Losverfahrens muss transparent erfolgen und wird vom gewählten Bundesvorstand ausgeführt.**

~~(10)~~**(11) Die Amtszeit des auf dem Gründungsparteitag der Partei gewählten ersten**

### **Begründung**

Das Losverfahren zusammen mit einer kleinen Amtszeit ermöglicht es neue potentielle Kandidaten zu finden und auf das Amt neugierig zu machen, ohne dass die Ausgelosten lang daran gebunden sind.

Mit diesem Antrag gibt es dem Vorstand/ der Partei die Möglichkeit, das Losverfahren praktisch anzuwenden und neue Wege zu versuchen.

Ein ähnliches Konstrukt hat die SPD auch schon, mit einem gelosten Mitgliederbeirat:

<https://www.vorwaerts.de/artikel/mehr-einfluss-basis-neue-spd-mitgliederbeirat-leisten>

**S7-298-300**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel

**Titel:** S7-298-300: Satzung gemäß S7-298

**In Zeile 300 löschen:**

**(10) Der Bundesvorstand kann durch ein Mitglied ergänzt werden, das~~s~~ zufällig**

### **Begründung**

Rechtschreibfehler korrigiert.

**S7-298-300-2**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel

**Titel:** S7-298-300-2: Satzung gemäß S7-298

**In Zeile 300:**

(10) Der Bundesvorstand kann durch ~~ein Mitglied~~ eine Person ergänzt werden, ~~dass~~ die zufällig

**In Zeile 303 einfügen:**

**Bundesvorstandes. Die Amtszeit für dieses Mitglied beträgt zwei Monate. Die Bewerber\*innen müssen Mitglieder von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sein.**

### **Begründung**

Korrektur der vielleicht missverstandenen Formulierung, aus welchem Personenkreis gelost werden soll, nämlich aus Mitglieder von Demokratie in Bewegung, die sich dafür für bewerben.

**S7-313**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Tobias René Keisers

**Titel:** S7-313: Satzung

**In Zeile 313 einfügen:**

**Wortlaut zu veröffentlichen. Anträge, die die Auflösung oder Verschmelzung eines Gebietsverbands betreffen, sind in der Tagesordnung mit Angaben zum Inhalt des Antrags gesondert auszuweisen.**

### **Begründung**

Wir stellen diesen Antrag, damit möglichst jeder die Anträge zur Verschmelzung oder Auflösung der Gebietsverbände zur Kenntnis nehmen kann, ohne extra alle Anträge in der Anlage der Tagesordnung durchblättern zu müssen. Ein Szenario wie beim LPT in NRW vom Januar 2020 soll damit verhindert werden. Damals hatte der LPT die Auflösung des LV NRW mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, und es waren nur wenig Parteimitglieder anwesend. Das lag zuletzt auch daran, dass den Parteimitgliedern aus NRW die Tragweite des Antrages zur Auflösung des LV nicht bewusst war, weil er auf der Tagesordnung nicht namentlich genannt und somit auch nicht in den Fokus gerückt worden ist.

**S7-421**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter für das Papiertiger\*innen-Team

**Titel:** **S7-421: Satzung**

**Von Zeile 421 bis 422:**

~~(6) Das Nähere wird in Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Bundesvorstand erlässt.~~

(6) Das Nähere wird in der Urabstimmungsordnung geregelt.

### **Begründung**

Es wird noch eine Urabstimmungsordnung eingebracht, auf die muß verwiesen werden. Abzustimmen ist daher hierüber erst NACH der Abstimmung über die neue Ordnung.

**S7-438**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Ute Walter für das Papiertiger\*innen-Team

**Titel:** **S7-438: Satzung**

**In Zeile 438:**

von 3/4 der ~~zum Bundesparteitag Stimmberechtigten~~ abgegebenen Stimmen

### **Begründung**

Klarstellung. Wenn ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist, Beschluß plus Urabstimmung, dann können die Anforderungen an den Beschluß nicht so hoch sein, daß die 2. Stufe denklogisch nicht mehr nötig ist. Es werden auch voraussichtlich nie 3/4 aller Mitglieder auf einem Bundesparteitag erscheinen oder vertreten sein.



## **Satzung oder Ordnung**

**Antragsteller\*innen:** Sabine Onayli, Jochen Walter

**Titel:** S7-445-2: Satzung

**In Zeile 445 einfügen:**

**Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages.**

**(5) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung von Landesverbänden kann nur abgestimmt werden, wenn er per Urabstimmung der Mitglieder im betreffenden Landesverband bzw. den betreffenden Landesverbänden bestätigt worden ist und mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist. Er kann nur durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Diese Satzungsbestimmung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.**

### **Begründung**

In §12 (1) und (2) ist die Auflösung und Verschmelzung von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG als Bundespartei definiert. Entsprechend der Präambel der Satzung von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG verstehen wir uns als "bundesweit einheitlich organisierte Partei". Daher darf es nach unserer Auffassung keine Unterschiede der Regelungen zur Auflösung und Verschmelzung der Bundespartei und Landesverbänden geben.

Wir sind davon überzeugt, dass die Auflösung von Landesverbänden ein extrem schädliches Bild nach außen abgibt und dem Ansehen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG bundesweit schadet. Eine Auflösung eines Landesverbandes sollte nur passieren, wenn es wirklich keine Möglichkeit gibt, den Landesverband zu erhalten. Deshalb sollten die Hürden relativ hoch und vor allem einheitlich gesetzt sein.

Der Gültigkeitstermin wurde gesetzt, um dem Tech-Team noch Zeit zu geben eine Lösung für die Urabstimmung zu schaffen.

**S7-470**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel, Michael Voss, Regine Deutsch, Tobias René Kaisers (für das Makakenteam)

**Titel:** S7-470: Satzung

Von Zeile 470 bis 471:

### **§ 16. Abwägungsordnung für Parteistrategiefragen**

**(1) Für basisdemokratische Entscheidungen hinsichtlich der Strategie der Partei kann die Agora als Teil des Plenums genutzt werden.**

**(2) Die Abwägungsordnung regelt die Anwendung der Agora.**

**(3) Die Abwägungsordnung sieht ein Verfahren vor, wie die Abwägungsordnung geändert werden kann. Die in diesem Verfahren vorgenommenen Änderungen werden vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags.**

### **§ ~~16~~17. Vielfaltsförderung**

In Zeile 521:

**(10) Abweichend von § ~~18~~19**

In Zeile 524:

### **§ ~~17~~18. Förderung junger Menschen**

In Zeile 529:

## § ~~18~~19. Änderung der Satzung

In Zeile 545:

## § ~~19~~20. Salvatorische Klausel

### **Begründung**

Zusammen mit dem Antrag "Einbringung der Abwägungsordnung der Agora" soll dieser Antrag die Agora Teil unserer Satzung werden.

Sie stellt eine Möglichkeit dar, offene Parteistrategische Fragen zwischen den Parteitag zu stellen und eine widerstandsarme Lösung dafür zu finden.

Initiiert durch den Bundesvorstand, ausgearbeitet und erprobt durch das Team der Mitbestimmungsmakaken und dem nun gegründeten Agoraprüfteam.

**S7-470-472**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** S7-470-472: Satzung gemäß S7-470

**In Zeile 472 einfügen:**

**(1) Für basisdemokratische Entscheidungen hinsichtlich der Strategie der Partei  
und zur Organisation politischer Themen**

### **Begründung**

Aktuell (stand: 15.10.2020) findet eine Abwägung von Themenclustern statt. Ein möglich Folgefrage könnte sein, welche Themen fokussiert im Rahmen der BTW21 von DiB öffentlich vertreten und um Zustimmung geworben wird. Die Formulierung "Strategie der Partei" deckt dies nicht ab.

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Uwe Daube

Titel: S7-470-473: Satzung gemäß S7-470

Von Zeile 473 bis 480:

kann die Agora als Teil des Plenums genutzt werden.

~~(2) Die Abwägungsordnung regelt die Anwendung der Agora.~~

~~(3) Die Abwägungsordnung sieht ein Verfahren vor, wie die Abwägungsordnung geändert werden kann. Die in diesem Verfahren vorgenommenen Änderungen werden vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags.~~

(2) Die Abwägungsordnung regelt die Anwendung der Agora.

(4) Der Bundesvorstand von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stellt sicher, dass alle Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche zur Agora oder Abwägungsordnung protokolliert und gesammelt werden, sofern das Ziel die Abschaffung der Agora oder die Absicht den Abwägungsprozess funktionsunfähig zu machen nicht verfolgt werden.

(5) Der Bundesvorstand von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stellt sicher, dass alle drei Monate die gesammelten Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche zur Agora und Abwägungsordnung gemäß Protokollaufzeichnungen als Lösungsvorschläge zur Abwägung eingestellt werden.

(6) Die Protokollführung obliegt dem Agora-Prüfteam.

(7) Der Bundesvorstand von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stellt sicher, dass positiv abgewogene Änderungen zur Agora oder der Abwägungsordnung sobald wie möglich umgesetzt und dokumentiert werden.

## **Begründung**

Ein Werkzeug sollte nie in der Lage sein, seinen eigenen Prozess oder seine Funktionsweise aus sich selbst heraus zu verändern. Durch den Änderungsvorschlag wird die Abänderung der Agora oder Abwägungsordnung als externer Prozess in der Satzung verankert.

Tatsache ist, dass die Agora sehrwohl eine Werkzeug ist, um derartige Änderungsabsichten zielgerichtet zu ermitteln und zu dokumentieren. Daher sollte Sie dafür auch verwendet werden dürfen.

Begriffserklärung: Die Vokable "stellt sicher" ermöglicht es dem BuVo von DiB die Aufgaben aus Abs (4), (5) und (7) als Auftrag zu deligieren, belässt aber die Verantwortung der Durchführung beim BuVo.

**S7-470-477**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** S7-470-477: Satzung gemäß S7-470

**In Zeile 477 einfügen:**

**(3) Es findet monatlich ein Plenum-Call statt, um Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche zur Abwägungsordnung oder zur Agora zu besprechen mit dem Ziel die Akzeptanz des Abwägungsprozesses insgesamt sicherzustellen**

**(4)**

### **Begründung**

Die Mitbestimmungs-Makaken haben Pionierarbeit rund um die Agro geleistet. Sie haben auch erkannt, dass die Agro als ein neues Werkzeug von DiB ist und daher wahrscheinlich noch angepasst werden muss. Es ist daher hilfreich im Vorfeld einer Abwägung zur Veränderung der Agora oder Abwägungsordnung regelmäßige Gespräche zu führen, um die Möglichkeit einer breiten, basisorientierten Beteiligung der Parteimitglieder zu ermöglichen und sicherzustellen.



**S7-470-480**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** S7-470-480: Satzung gemäß S7-470

**In Zeile 480 einfügen:**

**Bundesparteitags.**

**(8) Änderung der Abwägungsordnung oder der Agora wirken sich nicht auf laufende Abwägungen aus**

### **Begründung**

Herimit wird sicher gestellt, dass laufende Abwägung nicht aufgrund einer Änderung des Prozess ungültig oder nicht abgeschlossen werden können.

**S7-470-480-3**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** S7-470-480-3: Satzung gemäß S7-470

**In Zeile 480 einfügen:**

**Bundesparteitags.**

**(9) Der Bundesvorstand von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stellt sicher, dass die Akzeptanz, Benutzung, Erfolge, Misserfolge und Probleme des Agoraprozesses durch das Agora-Prüfteam in geeigneter Form erfasst werden. Die gewonnen Erkenntnisse sind regelmäßig in geeigneter und adäquater Form den Parteimitgliedern von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG zu präsentieren und bei Bedarf zu erörtern**

### **Begründung**

Hiermit soll die Grundlage geschaffen werden die Agora und die Abwägungsordnung objektiv bewerten zu können.

Begriffserklärung: Die Vokabel "stellt sicher" belässt die Verantwortung über die Erledigung der Aufgabe beim BuVo von DiB, während die Durchführung der Aufgabe an das Agora-Prüfteam übertragen wird.

S8-086

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Ute Walter für das Papiertiger\*innen-Team

Titel: S8-086: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 86 bis 89:

(1) Antragsberechtigt ~~ist jedes Parteimitglied, sofern es in der Sache unmittelbar betroffen ist, alle Parteiorgane sowie 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung der Versammlung angefochten wird.~~ sind

### 1. in Verfahren über die Anfechtung von Wahlen

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, in dessen Bereich die Wahl stattgefunden hat,

c) ein Zehntel der stimmberechtigten Teilnehmer\*innen der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,

d) wer geltend macht, in einem satzungsmäßigen Recht im Bezug auf die Wahl verletzt zu sein,

### 2. in Verfahren über Ordnungsmaßnahmen

a) der Bundesvorstand,

b) jeder für das betroffene Mitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbandes,

### 3. in allen übrigen Verfahren

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist,

c) jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

4.

**Begründung**

Klarere Formulierung der Anfechtungsberechtigungen. Die bisherige Fassung ist zu verwurstelt.

S8-093

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Ute Walter

Titel: S8-093: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 93 bis 94:

(3) Die Anrufung des Schiedsgerichts muss binnen zwei Monaten **nach Bekanntwerden** ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem zumutbarerweise von der Rechtsverletzung erfolgen angefochtenen Entscheidung oder der angefochtenen Wahl hätte Kenntnis erlangt werden können, soweit es nicht im Folgenden anderweitig geregelt ist. Ein Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme muss

In Zeile 112:

**Parteiausschlussverfahren, Beschwerden gegen Beschlüsse eines Parteitags, Wahlanfechtungen, Parteiausschlussverfahren oder**

### Begründung

Klarstellungen, damit die Anforderungen deutlicher werden.

§ 7 : Bei "Bekanntwerden der Rechtsverletzung" ist nicht klar genug, daß nicht gemeint sein kann, daß es jemandem irgendwann viel später erst auffällt, dass eine Rechtsverletzung vorliegen könnte. Außerdem nimmt das Wort "Rechtsverletzung" bereits ein Ergebnis vorweg.

§ 8 : Bei Beschlüssen der Parteitage oder bei Wahlen kann es denklogisch keine Schlichtung geben, wer auch mit wem?, so daß diese ebenfalls eindeutig aus dem Schlichtungserfordernis ausgenommen werden sollten.

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Ute Walter

Titel: S8-115: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 115 bis 122:

~~(1) Das zuständige Schiedsgericht entscheidet über die Eröffnung eines Verfahrens mit einem Schreiben an die Verfahrensbeteiligten.~~

~~(2) Erweist sich der Antrag als unzulässig oder unbegründet, ist er abzuweisen. Die Gründe hierfür sind der\*dem Antragsteller\*in schriftlich mitzuteilen; dabei ist auf die Möglichkeit einer Beschwerde hinzuweisen.~~

~~(3) Erweist sich der Antrag als zulässig und begründet, ist ein Verfahren zu eröffnen. Der Eröffnungsbeschluss ist den Verfahrensbeteiligten schriftlich zuzustellen. In diesem ist die weitere Verfahrensweise bekannt zu geben.~~

(1) Das angerufene Schiedsgericht entscheidet per mitzuteilem Beschluss über die Eröffnung eines Verfahrens. Bei offensichtlichen Zulässigkeitsmängeln kann die\*der Vorsitzende vor der Eröffnung des Verfahrens die Antragsteller\*innen oder Beschwerdeführer\*innen schriftlich und mit Begründung auf diese Mängel hinweisen und ggf. mit Zustimmung der Antragsteller\*innen an ein zuständiges Gericht verweisen. Bestehen die\*der Antragsteller\*innen oder die\*der Beschwerdeführerinnen dennoch auf der Durchführung des Verfahrens vor dem angerufenen Gericht, ist das Verfahren zu eröffnen. Das weitere Verfahren regelt die Geschäftsordnung. Soweit in der Geschäftsordnung oder in dieser Schiedsgerichtsordnung keine Regelungen getroffen sind, gilt die Zivilprozeßordnung (ZPO).

(2) Eine Entscheidung ergeht schriftlich und ist zu begründen, sie ist den Beteiligten schriftlich zuzustellen. Einer besonderen Form bedarf die Zustellung nicht. Auf das zulässige Rechtsmittel und, soweit erforderlich, die Rechtsmittelfristen ist hinzuweisen.

## **Begründung**

Die bisherige Regelung ist mißglückt, denn natürlich bedarf auch die Zurückweisung als unzulässig der vorgehenden Eröffnung des Verfahrens und eines Beschlusses der zuständigen Gerichtskollegiums.

Und die weiteren Erfordernisse und Rechte müssen verständlich und eindeutig formuliert sein.

Auch kann kein "zuständiges" Gericht vorausgesetzt werden, wenn über die Zuständigkeit als Zulässigkeitskriterium erst noch entschieden werden muß.

Es bleibt die Unbestimmtheit der "offensichtlichen Zulässigkeitsmängel" für die Hinweismöglichkeit der Vorsitzenden, das kann der Übung überlassen werden, ein solcher Hinweis hat ja auch keine verfahrensabschließende Wirkung. Es dient aber der Verfahrensökonomie und auch der Möglichkeit, trotz Unterbesetzung des Gerichts schon bei Antragstellung, ein unzulässiges Verfahren abzuschließen oder mit Zustimmung der Antragsteller\*innen zu verweisen. Sonst würde ggf. ein Verfahren hängen bleiben, das woanders entschieden werden könnte oder müßte.

**S9-028**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Guido Drehen für den Bundesvorstand

**Titel:** **S9-028: Unvereinbarkeitsrichtlinie**

**In Zeile 28 einfügen:**

**·Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD**

**·Widerstand2020**

**In Zeile 33 einfügen:**

**·REBELL**

**·Nicht ohne uns**

### **Begründung**

ergänzt durch den Bundesvorstand am 6. Mai 2020



**S9-028-030**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Kai Dorra, Ute Walter, Sebastian Peter Wiedemeier

**Titel:** **S9-028-030: Unvereinbarkeitsrichtlinie gemäß S9-028**

---

**In Zeile 30 einfügen:**

**-Widerstand2020**

**-Basisdemokratische Partei Deutschland - "Die Basis"**

**-WIR2020**

**In Zeile 37 einfügen:**

**-Nicht ohne uns**

**-Querdenken-Bewegung**

### **Begründung**

Bei der **Basisdemokratischen Partei Deutschlands** sowie der Partei "**WIR2020**" handelt es sich um Ableger/Abspaltungen der Partei Widerstand2020. Zu den Hintergründen von Widerstand2020 wurde [bereits hier ausführlich](#) berichtet. Beide Abspaltungen sowie die Bewegung "**Querdenken**" setzen dabei die verschwörerisch-populistische Machart, die im rechten Lager fischen möchte (und sich bewusst nicht von diesem distanziert), weiter fort. Ihr strukturell antisemitisches Weltbild und ihre rassistischen und zum Teil antisemitischen Aussprüche sind nicht mit dem vereinbar, was den Werten und dem Demokratieverständnis von DiB entspricht. Zudem gibt es Überschneidungen mit der Reichsbürgerideologie (Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie, Anzweifeln der deutschen

Souveränität) und völkisch-esoterischem Gedankengut. Argumentiert wird oft mit bereits widerlegten, unwissenschaftlichen Desinformationen und Halbwahrheiten.

Materialsammlung zur Bewegung "Querdenken":

<https://www.volksverpetzer.de/aufklarer/querdenken-verfassungsfeindlich/>

<https://www.volksverpetzer.de/corona/rechtsextreme-corona-demos/>

<https://www.volksverpetzer.de/aktuelles/corona-demo-rechtsextrem/>

<https://www.volksverpetzer.de/corona/berlin2908-nazi/>

<https://allgaeu-rechtsaussen.de/2020/09/23/video-so-fuehren-uns-die-querdenker-an-der-nase-herum/>

**S11-100**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Sabine Sedlaczek für das Papiertiger\*innen-Team

**Titel:** S11-100: Wahlordnung

**Von Zeile 100 bis 102:**

(5) Sollten sich vor der Wahl einer Position nicht ~~mehr~~ genug Kandidat\*innen finden, um eine Quote durchsetzen zu können, dann beantragt der\*die Wahlleiter\*in vor der Wahl, dass die jeweilige Quote von da an für die Wahl dieser und der weiteren Positionen

**In Zeile 107:**

~~unter Ausschluss~~ in Abwesenheit

**In Zeile 196:**

bestimmte Ämter auch ein höheres ~~Quorum~~ Verhältnis

### **Begründung**

Nur ein paar Klarstellungen noch nicht perfekter Formulierungen.

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Paula Gottmann, Maik Stöckinger, Sabine Sedlaczek

Titel: S11-101: Wahlordnung

Von Zeile 101 bis 104:

finden, um eine Quote durchsetzen zu können, dann ~~beantragt~~teilt der\*die Wahlleiter\*in dies vor der Wahl mit. Daraufhin kann jede stimmberechtigte Person beantragen, dass die jeweilige Quote von da an ausgesetzt wird. Die der jeweiligen Gruppe angehörenden anwesenden, ~~nicht in einem vorangehenden Wahlgang abgelehnten~~ wahlberechtigten Mitglieder können dem mit einfacher

Von Zeile 108 bis 112:

abstimmungsberechtigte Person anwesend ist, ~~entscheidet kann~~ die ~~gesamte Versammlung über den Antrag auf Aussetzung der jeweiligen Quote~~ jeweilige Quote nicht ausgesetzt werden. Entsprechendes gilt für die Durchsetzung von § 3 Absatz 4 der Schiedsgerichtsordnung. Abstimmungsberechtigt sind in diesem Fall alle wahlberechtigten Mitglieder. Abweichend hiervon ist für die Wahl einer Position im Bundesvorstand die Aussetzung der Quoten ausgeschlossen.

(6) Wird ~~gegen den~~ Antrag ~~der\*s Wahlleiter\*in entschieden~~ auf Aussetzung der Quote abgelehnt oder ist eine Aussetzung nicht möglich, weil keine abstimmungsberechtigte Person der jeweiligen Gruppe anwesend ist oder weil eine Position im Bundesvorstand gewählt wird,, so sollen die

In Zeile 233 löschen:

(4) Bei ~~zweiten und allen weiteren Wahlgängen, sowie~~ Stichwahlen finden die

## **Begründung**

Ziel dieses Antrages ist es, dass unsere Quoten nicht mehr so einfach ausgesetzt werden können. Insbesondere soll dies nicht mehr möglich sein, wenn keine Person anwesend ist, die unter der jeweiligen Quote kandidieren könnte.

Wenn keine Person anwesend ist, die unter den Quoten kandidieren könnte, ist es nicht an den Anwesenden zu bestimmen, dass die Quotierung ausgesetzt wird.

Dann ist ein Vorstand zu wählen, der zum Ziel hat, diesen Umstand möglichst bald zu ändern.

Der bisherige Automatismus in Bezug auf die Aussetzung (sei es direkt oder indirekt durch Beantragung durch die Wahlleitung) wertet die Wichtigkeit der Quoten in einem Maß ab, das nicht zu DiB passt. Daher soll für eine Aussetzung einer Quote ein bewusster Antrag einer der stimmberechtigten Personen erforderlich sein.

Da der Bundesvorstand das Aushängeschild einer Partei ist (bzw. zumindest als solches wahrgenommen wird), ist es wichtig, dass besonders hier die Quotierungen erfüllt werden. Wenn es uns als Partei mit Quoten nicht einmal gelingt, diese im Bundesvorstand zu erfüllen, haben wir andere Probleme als die Quoten an sich und sollten uns mit diesen Problemen beschäftigen.

## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Maik Stöckinger, Sabine Sedlaczek

Titel: S11-103: Wahlordnung

Von Zeile 103 bis 104 löschen:

Die der jeweiligen Gruppe angehörenden anwesenden, ~~nicht in einem vorangehenden Wahlgang abgelehnten~~ wahlberechtigten Mitglieder können dem mit einfacher

In Zeile 191 einfügen:

geheimen Wahl verletzen.

(3) Als gültige Stimmen gelten Enthaltung sowie Ja- und Nein-Stimmen, sofern der entsprechende Stimmzettel nicht gemäß (2) für ungültig erklärt wurde.

Von Zeile 193 bis 195:

(1) Grundsätzlich sind in ~~einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (relative Mehrheit).~~ den beiden ersten Wahlgängen diejenigen gewählt, die von den für sie abgegebenen gültigen Stimmen mindestens die Hälfte als Ja-Stimmen und nicht mehr als ein Drittel als Nein-Stimmen erhalten.

(2) Ab dem dritten Wahlgang sind diejenigen gewählt, die mehr gültige Ja- als Nein-Stimmen (relative Mehrheit) erhalten und von den für sie abgegebenen gültigen Stimmen nicht mehr als ein Drittel als Nein-Stimmen erhalten.

(3)

Von Zeile 209 bis 210:

(1) Bleiben nach dem ersten Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

o die Wahl vertagt oder

o ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 12) aufgerufen werden.

~~(1)~~

(2) Bleiben auch nach einem zweiten Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch

In Zeile 233 löschen:

(4) Bei ~~zweiten und allen weiteren Wahlgängen, sowie~~ Stichwahlen finden die

### **Begründung**

Im Moment könnte es passieren, dass eine Person gewählt wird, obwohl gegen ihre Wahl ein hoher Widerstand innerhalb der Partei herrscht, sofern diese nur eine Ja-Stimme mehr als Nein-Stimmen hat.

In der Agora verwenden wir mittlerweile das systemische Konsensieren, dies lässt sich auf Wahlen jedoch nicht ohne Weiteres übertragen. Dieser Antrag versucht dennoch, dass Personen nur gewählt sind, wenn ein höherer Konsens für und kein großer Widerstand gegen ihre Wahl herrscht.

Konkret soll nur noch gewählt werden können, wer maximal von einem Drittel der Abstimmenden eine Nein-Stimme erhält und mindestens von der Hälfte der Abstimmenden eine Ja-Stimme. Hierdurch könnte es dazu kommen, dass mehrere Wahlgänge erforderlich werden, weswegen einige diesbezügliche Regelungen entsprechend angepasst werden sollen. Im dritten Wahlgang reicht dann auch eine geringere Mehrheit.

Wir greifen hiermit eine Idee auf, die schon im letzten Jahr [hier auf dem Marktplatz](#) diskutiert wurde.

**S11-103-196**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Maik Stöckinger

**Titel:** S11-103-196: Wahlordnung gemäß S11-103

**In Zeile 196 löschen:**

**(1) Grundsätzlich sind in den beiden ersten Wahlgängen diejenigen gewählt, die**

**In Zeile 223 löschen:**

### **Begründung**

Ein G zuviel. :-)



## Satzung oder Ordnung

Antragsteller\*innen: Sebastian Peter Wiedemeier

Titel: S11-162: Wahlordnung

Von Zeile 162 bis 163:

Versammlungsteilnehmer\*innen Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Personen, die Mitglied einer anderen Partei nach Parteiengesetz sind, können nicht Teil eines Wahlvorschlags sein.

~~(4)~~(5) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerber\*innen-Liste für den

Von Zeile 165 bis 168:

~~(5)~~(6) Bewerber\*innen müssen die Wahlleitung vor der Wahl über eine oder mehrere auf sie zutreffende Quotenregelungen informieren, wenn sie für diese berücksichtigt werden wollen.

(7) Bewerber\*innenmüssen vor der Wahl der Wahlleitung schriftlich bestätigen, dass sie kein Mitglied einer anderen Partei nach Parteiengesetz sind.

~~(6)~~(8) Alle vorgeschlagenen Bewerber\*innen erhalten eine angemessene Redezeit zu

### Begründung

Bitte an die Versammlungsleitung/Planungsteam: Dieser Antrag ist Teil des Antragskomplex "Doppelmitgliedschaften von Amtsträger\*innen" und ich bitte darum, diese als Block im Anschluss an den Antrag S7-071 von Dagmar Donauer zu behandeln.

Spätestens mit der Auflösung des LV Berlins sowie den damit verbundenen Kontroversen, insbesondere den Versuchen, die parteieigenen Ressourcen von DiB einer anderen Partei zu Gute kommen zu lassen, ist deutlich geworden, dass in unserer Satzung Regelungen zum Schutz vor Interessenkonflikten fehlen. Niemand kann gleichermaßen zwei Herren dienen und die Interessen von zwei Parteien, die potentiell zueinander in Konkurrenz stehen, gleichberechtigt vertreten.

Zusätzlich schreibt unser Ethikkodex vor, dass "Amtsträger\*innen ihr Amt in den Mittelpunkt ihres politischen Wirkens stellen sollen." Diese Regelung, die in ihrer Ausführung erst einmal nur für bezahlte Vollzeitvorstände gilt, zeigt allerdings eine gewisse Stoßrichtung. Wenn jemand ein Amt übernimmt, dann sollte er\*sie auch mit Überzeugung sagen können, dieses Amt für die gesamte Dauer mit voller Konzentration und Überzeugung auszufüllen. Diese Forderung, diese Überzeugung hinter dem Ethikkodex sollten wir zukünftig auch innerparteilich leben. Aus diesem Grund sollten wir unsere eigenen Mitglieder nachhaltig dazu anhalten, ein Amt, egal in welcher Partei, voll anzunehmen und alle anderen Mitgliedschaften in dieser Zeit ruhen zu lassen

Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass wir die Doppelmitgliedschaften von Amtsträger\*innen einschränken - sowohl unserer eigenen als auch die von Amtsträger\*innen anderer Parteien.

**S11-162-172**

## **Satzung oder Ordnung**

---

**Antragsteller\*innen:** Sebastian Peter Wiedemeier

**Titel:** S11-162-172: Wahlordnung gemäß S11-162

**In Zeile 172 einfügen:**

**(7) Bewerber\*innen\_**

### **Begründung**

Typo korrigiert

**A1-012**

## **Änderungsantrag zu A1**

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel, Michael Voss, Regine Deutsch, Tobias René Kaisers (für das Makakenteam)

**Titel:** **A1-012: Einbringung der Abwägungsordnung der Agora**

---

**Von Zeile 12 bis 13:**

~~§8 Prüfung der~~ Prüfkriterien für Lösungsvorschläge 5

§9 Abwägung über die Lösungsvorschläge 5

**Von Zeile 20 bis 22:**

1. Ziel von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG ist die Einbindung von Bewegter\*innen und Mitgliedern in parteistrategische Entscheidungen. Die Agora basiert auf den Grundzügen des Systemischen Konsensierens und stellt ein Werkzeug zur Entscheidungsfindung ~~in Parteistrategiefragen~~ dar.

**In Zeile 33:**

6. Der Bundesvorstand ist für die Umsetzung der ~~Ergebnisse~~ gültigen Abwägungsentscheidungen verantwortlich.

**Von Zeile 40 bis 41:**

- ~~1. Es braucht drei Initiator\*innen, um über die Agora eine Fragestellung einzubringen.~~

1. Eine Fragestellung kann von drei Personen gemeinsam eingereicht werden. Diese Personen sind die sogenannten Initiator\*innen für die Fragestellung.

Nach Zeile 47 einfügen:

Von Zeile 96 bis 97:

- ~~2. Die Anzahl der aktiven Benutzer\*innen wird gemäß der Abstimmungsordnung für Initiativen ermittelt.~~

2. Eine abwägungsberechtigte Person gilt als aktiv, wenn sie in den zurückliegenden sechs Monaten im Plenum eine Aktivität ausgeführt hat. Als Aktivität gilt jede Handlung, die eine sichtbare Spur im Plenum hinterlässt, jedoch nicht bloßes Einloggen oder Lesen.

Von Zeile 99 bis 101:

- ~~1. Wenn alle drei Initiator\*innen Mitglieder des Vorstands sind, geht die Fragestellung ohne Prüfung und ohne notwendiges Unterstützer\*innen-Quorum direkt in die Diskussionsphase.~~
- Wenn alle drei Initiator\*innen Mitglieder des Bundesvorstands sind, geht die Fragestellung ohne Prüfung und ohne notwendiges Unterstützer\*innen-Quorum direkt in die Diskussionsphase.

Von Zeile 103 bis 105:

- ~~1. Die Diskussionsphase beginnt sofort nach Erreichen des Quorums.~~
1. Sobald die Voraussetzungen unter §5 oder §6 erfüllt wurden, gilt eine Fragestellung als zur Diskussion zugelassen.

2. Mit der Zulassung zur Diskussion beginnt die Diskussionsphase. In den ersten zwei Wochen der Diskussionsphase können Lösungsvorschläge zur Diskussion eingebracht werden. Die Diskussionsphase dauert so lange ~~an~~, bis alle Lösungsvorschläge durch das Prüfteam ~~abgelehnt oder angenommen~~geprüft wurden, mindestens aber drei

Von Zeile 107 bis 115:

- ~~3. Lösungsvorschläge können nur bis zum Ende der zweiten Woche eingebracht werden.~~

1. ~~Neue~~ Lösungsvorschläge sind sofort sichtbar und werden ~~im weiteren Verlauf~~innerhalb der Diskussionsphase vom ~~Agora-~~Prüfteam ~~gemäß den Kriterien~~auf Basis von §8 geprüft und gegebenenfalls nachträglich abgelehnt.

1. Kommt das Prüfteam zu dem Schluss, dass dem Lösungsvorschlag Einwände entgegenstehen, die durch Änderung des Lösungsvorschlags behoben werden könnten, teilt es diese Einwände dem\*der Autor\*in mit und nimmt eine Umformulierung des Lösungsvorschlags vor, sofern der\*die Autor\*in dem zustimmt.

- ~~5. Das Prüfteam kann in Absprache mit dem\*der Initiator\*in eine Umformulierung des Lösungsvorschlags vornehmen.~~

- ~~6. Alle Benutzer\*innen können eigene Lösungsvorschläge einbringen und bereits vorhandene Vorschläge mitdiskutieren.~~

In Zeile 117:

§8 ~~Prüfung der~~Prüfkriterien für

Von Zeile 149 bis 153:

## §9 Abwägung über die Lösungsvorschläge

~~1. Die Abwägungsphase dauert zwei Wochen.~~

1. Nach Ende der Diskussionsphase beginnt eine zweiwöchige Abwägungsphase. Während der gesamten Phase ist die Teilnahme an der Abwägung möglich.

~~1. Mitglieder können in dieser Phase die einzelnen Lösungsvorschläge mit einem Widerstandswert von 0 bis 10 gewichten. Die 0 entspricht dabei keinem Widerstand zur Lösung. Die 10 bedeutet maximalen Widerstand.~~

1. Die Abwägenden gewichten die einzelnen Lösungsvorschläge mit einem Widerstandswert als ganze Zahl von 0 bis 10. Die 0 entspricht dabei keinem Widerstand zu Lösung, während die 10 maximaler Widerstand bedeutet.

Von Zeile 155 bis 156:

1. Das Abwägungsergebnis zu einer Fragestellung ~~kann~~gilt nur ~~Gültigkeit erlangen~~dann als gültig, wenn mindestens 10% der Parteimitglieder ~~abgewägt~~abgewogen haben.

Von Zeile 162 bis 163:

3. oder gegen Gesetze verstößt. ~~Ist die~~Nach Ablauf dieser Frist ~~verstrichen,~~ gilt das ~~Ergebnis~~Abwägungsergebnis als ~~offiziell~~ angenommen.

In Zeile 179:

~~1. Es gelten die Bestimmungen aus der Abstimmungsordnung für Initiativen.~~

Die Agora ist ein Teil des Plenums, daher gelten die Bestimmungen der Abstimmungsordnung für Initiativen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG.

Von Zeile 181 bis 182:

- ~~1. Algorithmen des Plenums werden auf der Homepage vom DEMOKRATIE IN BEWEGUNG veröffentlicht.~~

Algorithmen des Plenums werden auf der Homepage vom DEMOKRATIE IN BEWEGUNG veröffentlicht.

Von Zeile 184 bis 185:

- ~~1. Beginn und Ende von Fristen in dieser Abwägungsordnung bestimmen sich gemäß §187 bzw. §188 BGB.~~

Beginn und Ende von Fristen in dieser Abwägungsordnung bestimmen sich gemäß §187 bzw. §188 BGB.

Nach Zeile 193 einfügen:

3. Eine Frist für die Entwicklung stimmt der Bundesvorstand mit dem verantwortlichen Technik-Team ab.

### **Begründung**

Nach Anmerkungen des Teams der Papiertiger\*innen eingeflossene Änderungen von Formulierungen und Präzisierungen.



**A1-012-035**

## **Änderungsantrag zu A1-012**

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** A1-012-035: Einbringung der  
Abwägungsordnung der Agora gemäß A1-012

**Von Zeile 35 bis 36:**

6. Der Bundesvorstand ~~ist für~~stellt die Umsetzung der gültigen Abwägungsentscheidungen ~~verantwortlich~~sicher.

**In Zeile 44 löschen:**

1. Diese Personen sind die sogenannten Initiator\*innen für die Fragestellung.

**In Zeile 50 löschen:**

1. Das Agora-Prüfteam prüft die Fragestellung gemäß den Kriterien.

**In Zeile 171 einfügen:**

3. Abwägungsergebnis als angenommen und die Umsetzung ist durch den Bundesvorstand sicherzustellen.

### **Begründung**

Die Vokabel "stellt sicher" belässt die Verantwortung beim BuVo, ermöglicht aber die Durchführung zu deligieren. Mit der Vokabel "verantwortlich" darf nur der BuVo

die Umsetzung durchführen.

**A1-047**

## **Änderungsantrag zu A1**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel, Michael Voss, Regine Deutsch, Tobias René Kaisers (für das Makakenteam)

**Titel:** A1-047: Einbringung der Abwägungsordnung der Agora

**Von Zeile 47 bis 49:**

1. Das Agora-Prüfteam prüft die Fragestellung gemäß den Kriterien aus §4.

~~1. Das Prüfteam kann in Absprache mit den Initiator\*innen eine Umformulierung der Fragestellung vornehmen.~~

1. Kommt das Prüfteam zu dem Schluss, dass der Zulassung zur Einbringung Einwände entgegenstehen, die durch Änderung der Fragestellung behoben werden könnten, teilt es diese Einwände den Initiator\*innen mit und nimmt eine Umformulierung vor, sofern die Initiator\*innen dem zustimmen.

### **Begründung**

Weitere Ergänzung, die beim Hauptänderungsantrag verschluckt wurde.

**A1-054**

## **Änderungsantrag zu A1**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** **A1-054: Einbringung der Abwägungsordnung  
der Agora**

---

**Von Zeile 54 bis 55 löschen:**

- 2. Relevanz für die Partei muss gegeben sein. ~~Die strategische Reichweite ist erkennbar und die Frage bezieht sich auf ganz DEMOKRATIE IN BEWEGUNG.~~**

### **Begründung**

Da nicht definiert ist, was eine strategische Reichweite für DiB bedeutet, eröffnet diese Formulierung die Grundlage jegliche Fragestellung abzulehnen.

**A1-067**

## **Änderungsantrag zu A1**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** **A1-067: Einbringung der Abwägungsordnung  
der Agora**

---

**Von Zeile 67 bis 71 löschen:**

~~**7. Wurde die Thematik der Fragestellung zum Zeitpunkt der Einreichung innerhalb der letzten vier Wochen vom Bundesvorstand abschließend behandelt, kann dieser nach Rückfrage durch das Prüfteam sein Einverständnis zur erneuten Erörterung dieser Thematik geben oder diese ablehnen.**~~

### **Begründung**

Unnötig, weil gem §6 der BuVo jederzeit bei Bedarf eine Fragestellung einbringen darf. Das inkludiert die in §4 Abs 7. beschriebenen Fälle.

**A1-175**

## **Änderungsantrag zu A1**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** **A1-175: Einbringung der Abwägungsordnung  
der Agora**

---

**Von Zeile 175 bis 177 löschen:**

~~**4. Abstimmungen des Prüfteams zur Zulassung von Fragestellungen und Lösungsvorschlägen müssen von mindestens 50% Frauen und mindestens 25% Vielfalt erfolgt sein, um die Quotierung zu erfüllen.**~~

### **Begründung**

Quoten in allen Ehren, aber ich ziehe ein Handlungsfähiges Werkzeug vor.

Außerdem sehe ich nicht den Vorteil, da die Mitglieder des Prüfteams durch den BuVo bestimmt werden und somit davon ausgegangen werden kann, dass die ausgewählten Personen im Sinne von DiB nach besten Wissen und Gewissen, Geschlechtergerecht und Vielfalstsgerecht agieren.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der BuVo bei Bedarf das Prüfteam umgehen kann gem §6.

**A1-189**

# **Änderungsantrag zu A1**

---

**Antragsteller\*innen:** Uwe Daube

**Titel:** **A1-189: Einbringung der Abwägungsordnung  
der Agora**

---

**Von Zeile 189 bis 190 löschen:**

**~~2. Eine Änderung kann auch durch eine Abwägung auf der Agora selbst  
herbeigeführt werden.~~**

## **Begründung**

Eine Prozess sollte niemals in der Lage sein, sich selbst oder das dazugehörige  
Werkzeug aus sich selbst heraus zu verändern.

**A5-049**

## **Änderungsantrag zu A5**

---

**Antragsteller\*innen:** Renaldo Tiebel

**Titel:** **A5-049: Einbringung einer  
Urabstimmungsordnung**

---

**In Zeile 49:**

**Die Abstimmung ist wirksam, wenn mindestens ~~1/5~~1/10**

### **Begründung**

Die notwendige Beteiligungsquote von 1/5 wäre höher als die derzeitige Beteiligungsquote von 1/10 bei Agora-Abwägungen.

Ich sehe keinen Grund unterschiedliche Quoten anzusetzen für Verfahren, die beide für das Plenum vorgesehen sind und eine ähnliche Tragweite haben könnten.



**A7-000**

## **Änderungsantrag zu A7**

---

**Antragsteller\*innen:** Beate Lippmann

**Titel:** **A7-000: Aussprache über die Initiative  
Hack\_The\_System**

---

**Von Zeile 0 bis 2:**

Die Mitgliederversammlung möge eine Diskussion über die neue o.g. Initiative führen, die im Internet unter [united4bundestag.de](http://united4bundestag.de) zu finden ist.

~~Die Mitgliederversammlung möge eine Diskussion über die neue o.g. Initiative führen, die im Internet unter [united4bundestag.de](http://united4bundestag.de) zu finden ist~~Das Konzept wird vorgestellt. Ziel ist es zu

**In Zeile 6 löschen:**

Diskussion sollte eine ~~halbe~~ Stunde dauern und beliebig viele Redebeiträge

### **Begründung**

Eine Vorstellung des Konzept ist für ein gutes Verständnis der Sache sehr wichtig und wir sollten uns für eine so wichtige Sache mehr Zeit nehmen.